

im Sitzungssaal des Rathauses Markt l

Seite 27

Zur Sitzung sind anwesend: 1. Bgm Gschwendtner
und die Marktgemeinderatsmitglieder (12)

Baumgartner Maximilian, Heimerl-Sejпка Jutta, Hofenauer Wolfgang,
Grabmeier Manfred, Hüttinger Johann, Neumayr Peter, Obermeier Ludwig,
Schneidermeier Walter, Schreder Ludwig, Schwarzfischer Klaus, Sprüderer
Maria, Völker Günter.

Es fehlen entschuldigt: Frész Josef, Stadler Roland;

Weiter anwesend: Kämmerer Strasser u Bauamtsleiter Huber

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Marktge-
meinderatssitzung festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bgm Gschwendtner Schriftführer: GL Biebl

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 3/2010 vom 09.3.2010
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Haushalt 2010:
 - a. Genehmigung des Haushaltsplans 2010
 - b. Erlass der Haushaltssatzung 2010
 - c. Genehmigung des Investitionsprogramms 2009 - 2013
4. Verpflichtungserklärung der DB-Netz AG zur Vermarktung des Funkmastes
5. Mobilfunkstandortsuche T-Mobile – kommunale Mitwirkung
6. Antrag MGr Hofenauer zur Verwendung des Marktwappens wegen Besuchs in Sotto il Monte
7. Bebauungsplan Nr. 15 Nördlich Antoniusstraße
 - a. Änderungen Bereich Edeka: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
 - b. Änderung wegen Wohnbebauung
8. Antrag Behm: Geschwindigkeitsbegrenzung in Augenthal
9. Erlass einer Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen
10. Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges „Rosenberger Weg“
11. FF Markt lberg: Ausrüstungsbeschaffung für 2010
12. Bauplanvorlagen (Ergänzung der TO)
13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Beschluss Nr. 33/2010: einstimmig (13 : 0)

Genehmigung der Tagesordnung mit Ergänzungen ohne Einwendungen.

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift 3/2010 vom 09.3.2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen Nr. 3/2010 vom 9.3.2010 wurde mit der Ladung zur Sitzung zugestellt.

MGr Völker erklärt, dass er wegen der Abfassung der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3. Antrag Marktgemeinderat Völker auf Klageerhebung wegen Errichtung des DB-Funkmastes gegen die Genehmigung der Niederschrift stimmen wird.

Beschluss Nr. 34/2010: 12 : 1 (MGr Völker)

Genehmigung der Niederschrift 3/2010 vom 9.3.2010 ohne Einwendungen.

2. *Bericht des Bürgermeisters*

2.1. Neubau der Innbrücke Markt

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts Traunstein vom 8.4.2010 erfolgt am 26.4.2010 die Lieferung des ersten Stahlbausegments der Innbrücke. Für das Abladen und Einheben der Stahlbauteile ist eine Vollsperrung der AÖ 22 (Burghauser Straße) von 19:00 bis 24:00 Uhr vorgesehen.

Die weiteren Sperrungen erfolgen am 10.5.2010 und 11.5.2010 für die Segmente 2 und 3.

Nachfolgende Sperrungen werden abschließend durch die ARGE bis zum 19.5.2010 verbindlich festgelegt. Derzeit ist die nächste Sperrung am 31.5.2010 vorgesehen.

Für das Auf- und Abbauen des Krans und für die Lieferung von kleineren Stahlbauteilen erfolgt die Verkehrsführung auf der AÖ 22 im Bereich des Widerlagers auf der Seite Markt auf eine Länge von rund 30 m zeitweise einseitig. Verkehrsspitzenzeiten müssen hier berücksichtigt werden.

2.2. Straßenbaumaßnahmen 2010 im Bereich Aiching/Dornitzen und Mangassen

Der Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern (VLE) hat für den Ausbau der Hoferschließungen im Jahr 2010 die Kostenermittlung durchgeführt. Bgm Gschwendtner gibt die Baubeschreibung der Maßnahmen Mangassen und Aiching-Buchöd sowie die Ausbaumerkmale zur Kenntnis.

Es ergeben sich geschätzte Baukosten von 450.000 Euro zuzüglich des Honorars für den VLE.

Die ALE-Förderung mit 45 % von 165.870 Euro (Maßnahme Aiching) beträgt ca. 75.000 Euro.

Die ALE-Förderung mit 45 % von 112.860 Euro (Maßnahme Mangassen) beträgt ca. 50.000 Euro.

Soweit Straßenteile nicht der Förderung unterliegen haben sich Grundanlieger an den Kosten beteiligt. Hierfür spricht Bürgermeister Gschwendtner seinen Dank aus. Auf Anfrage von MGr Völker bestätigt er, dass im Bereich der GV Straße Aiching beim Anwesen/Betrieb Schwab eine Ausweichstelle errichtet wird.

2.3. Verkehrsunfallstatistik Landkreis Altötting 2009

In der Jahres-Unfallstatistik 2009 wurde positiv vermerkt, dass sich bei fast gleichbleibender Anzahl der Verkehrsunfälle knapp 10 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereigneten. Aus der Aufschlüsselung der Verkehrsunfälle geht hervor, dass sich jedoch im Bereich der Autobahn A 94/Übergang B 12/Markt die Verkehrsunfälle wesentlich erhöht haben. Im Jahr 2008 wurden hier 57 und im Jahr 2009 73 Verkehrsunfälle gezählt. Dabei wurden 2009 getötet 7 Personen und 2008 keine Person.

2.4. Verkehrsschau Bereich EDEKA-Markt

Mit Schreiben vom 16.3.2010 wurde beim Landratsamt ein erneuter Antrag auf Verkehrsschau gestellt, bei dem sich die Verkehrsbehörde und die Polizei vor Ort von der besonderen Situation überzeugen soll, um notfalls Präventivmaßnahmen zur Verhinderung evtl. Gefahrensituationen ergreifen zu können. Eine Antwort des Landratsamtes steht noch aus.

2.5. Volksfeste

Im Anschluss an die Marktler Dult findet das Volksfest in Garching statt. Der Tag der guten Nachbarschaft ist am 4. Mai 2010 um 17.00 Uhr im Festzelt an der alten Turnhalle. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Die Stadt Burghausen lädt für Dienstag, 11. Mai 2010 ab 17.00 Uhr zum Tag der guten Nachbarschaft anlässlich der Burghauser Dult ein.

3. *Haushalt 2010:*

3.1. Genehmigung des Haushaltsplans 2010

3.2. Erlass der Haushaltssatzung 2010

In seinen Vorbemerkungen zu den wesentlichen Haushaltsdaten 2010 geht Bürgermeister Gschwendtner insbesondere auf die Positionen Zuführung zum Vermögenshaushalt, Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Gewerbesteuer und die Hof- und Wegeerschließungsmaßnahmen 2010 ein.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt mit 9.000 Euro weit unter der Pflichtzuführung von 267.000 Euro. Basis ist die Höhe der Tilgungsleistungen der Gemeinde. Die geringe Zuführung ergibt sich aus dem geminderten Einkommensteueranteil von 998.000 Euro (Vorjahr 1.138.000 Euro), der Schlüsselzuweisung mit 275.000 Euro (Vorjahr 332.000 Euro), der Erhöhung der Kreisumlage auf 1.033.000 Euro (Vorjahr 960.000 Euro). Bei der größten Investitionsmaßnahme 2010, der Hof- und Wegeerschließung Aiching/Buchöd und Mangassen werden der Gemeinde Kosten von ca. 300.000 Euro verbleiben.

Die Investitionen der Gemeinde müssen künftig zurückgefahren werden. Der Haushalt 2010 wird voraussichtlich für die nächsten Jahre der letzte mit einer Großinvestition sein.

Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium zu den Kosten für die Kläranlage, den Versicherungsbeiträgen, einer Ergänzung der Kontrolleinrichtung für den Wasserverbrauch, der Schulverbandsumlage, dem Ehrensold für Bürgermeister, der kommunalen Verkehrsüberwachung, der Ausgaben für den Winterdienst und künftiger Schülerbeförderungskosten verlas Kämmerer Strasser den Entwurf der Haushaltssatzung 2010.

Es erging folgender

Beschluss Nr. 35/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt den Haushaltsplan 2010 entsprechend dem vorliegenden Entwurf (**Anlage 1** zur Sitzungsniederschrift).

Beschluss Nr. 36/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt die Haushaltssatzung 2010 entsprechend dem verlesenen Entwurf (**Anlage 2** zur Sitzungsniederschrift)

3.3. Genehmigung des Investitionsprogramms 2009 – 2013

Das Investitionsprogramm wurde dem Marktgemeinderat mit den Haushaltsunterlagen zur Sitzungsvorbereitung zugestellt. Ein Beratungsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss Nr. 37/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt das Investitionsprogramm 2009 – 2013 entsprechend der Sitzungsvorlage (**Anlage 3** zur Sitzungsniederschrift).

4. Verpflichtungserklärung der DB-Netz AG zur Vermarktung des Funkmastes

Mit Beschluss Nr. 30/2010 lehnte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 9.3.2010 die Mitbenutzung des geplanten DB-Funkmastes durch private Mobilfunkbetreiber ab. Die DB war aufzufordern, den Ausschluss einer Mastvermarktung schriftlich zu bestätigen.

Das Eisenbahnbundesamt – Außenstelle München – teilte mit Schreiben vom 26.3.2010 mit, dass Planung, Bau und Realisierung der Anlage nicht dem EBA obliegen, sondern dem jeweils zuständigen Infrastrukturunternehmen (hier DB Netz AG). Es wurde empfohlen, die gemeindliche Forderung in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Markt Markt am 13.4.2010 und der DB Netz AG einvernehmlich zu regeln.

Die DB Netz AG, Rb Süd, München übermittelte mit E-Mail vom 28. März 2010 einen Entwurf für eine zivilrechtliche Verpflichtung der DB Netz AG hinsichtlich einer evtl. Vermarktung des GSM-

R-Funkmastes Markt. Sollte der Entwurf den Vorstellungen der Marktgemeinde entsprechen, so wird umgehend ein rechtskräftig unterzeichnetes Original zugesandt.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts erging folgender

Beschluss Nr. 38/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt hat Kenntnis vom Entwurf der zivilrechtlichen Verpflichtung der DB Netz AG hinsichtlich einer evtl. Vermarktung des GSM-R-Funkmastes Markt und genehmigt diesen in allen Teilen.

5. Mobilfunkstandortsuche T-Mobile – kommunale Mitwirkung

Die T-Mobile Deutschland GmbH bot mit Schreiben vom 15. März 2010 die Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gemäß dem Bayerischen Mobilfunkpakt an. Grund für die Maßnahme ist die gestiegene Nachfrage nach mobiler Breitbandtechnologie im ländlichen Raum. Es wird der Aufbau einer Mobilfunkanlage mit GSM und UMTS-Technik notwendig. Die neue Station dient insbesondere der Bereitstellung von mobilen Breitbandverbindungen und als Ersatz für den bestehenden Standort Markt 60, MY0162. Nach dem Ergebnis einer computergestützten GSM Netzplanung ergibt sich ein Suchkreis im Bereich nördlich Pfarrstraße bis zum Bahngleis bei der Cartbahn. Bgm Gschwendtner zeigt das Gebiet anhand eines Lageplanes auf.

Zur Nachfrage durch den Bürgermeister zu Standortmöglichkeiten und Strahlenbelastung nahm T-Mobile wie folgt Stellung:

1. Am bestehenden Standort besteht leider nicht die Möglichkeit die Station weiter zu betreiben. Außerdem wird der zusätzliche Aufbau einer notwendigen UMTS-Sendeanlage abgelehnt.
2. Für den neuen Standort ist der Aufbau von GSM und UMTS geplant. Am bisherigen Standort ist nur ein GSM-Sender in Betrieb. Aufgrund der hohen Auslastung des Standortes, vor allem durch mobilen Internet-Datenverkehr, ist am neuen Standort der zusätzliche Aufbau von UMTS vorgesehen. Dadurch kommt es zu einer marginalen Erhöhung der Immissionen.
3. Im Grunde sind beide Varianten - Maststandort oder Dachstandort - denkbar. Wichtig ist vielmehr, dass sich der mögliche Standort im oder nur minimal außerhalb des Suchkreises befindet.

Bürgermeister Gschwendtner teilt mit, dass die Gemeinde Markt im genannten Suchkreis kein geeignetes Grundstück besitzt, das als Standort dienen könnte. Im Gremium wird mit Mehrheit die

Auffassung vertreten, dass somit die Standortsuche dem Mobilfunkbetreiber überlassen bleiben soll.

Beschluss Nr. 39/2010: 8 : 5 Stimmen

Der Marktgemeinderat Markt verzichtet mangels eines geeigneten gemeindeeigenen Grundstücks auf eine Beteiligung an der Standortsuche der T-Mobile Deutschland GmbH zur Errichtung einer Mobilfunkanlage mit GSM und UMTS-Technik im Ortsbereich Markt.

6. Antrag MGr Hofenauer zur Verwendung des Marktwappens wegen Besuchs in Sotto il Monte

MGr Hofenauer beantragte mit E-Mail vom 24. März 2010 die Genehmigung zur Verwendung des Marktwappens für den Aufdruck auf ein Shirt. Das Shirt wird in einer einmaligen Auflage von 60 Stück gestaltet und beschafft. Es soll auch das Wappen von Sotto il Monte auf das Shirt. Um Ge-

nehmung wurde bereits ersucht. Das Shirt dient zur Verwendung einer gemeinsamen Tour per Rad und per Staffellauf nach Sotto il Monte in der Zeit vom 13. -16.5.2010 durch den TSV Markt und den RC Ritzlfuchser.

Nach Erläuterung des Vorhabens durch MGr Hofenauer erging folgender

Beschluss Nr. 40/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt genehmigt die Verwendung des Marktwappens zur Gestaltung eines Shirts für Sportler des TSV und der Ritzlsfuchser.

7. Bebauungsplan Nr. 15 Nördlich Antoniusstraße

7.1. Änderungen Bereich Edeka: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

- Abwägung der vorgebrachten Anregungen -

Der Marktgemeinderat Markt hat in der Sitzung am 13.10.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Für die beschlossene Änderung wurde in der Zeit vom 10.12.2009 bis 22.01.2009 die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2009 um Kenntnisnahme und Stellungnahme ersucht.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung am 23.02.2010 statt. Der Entwurf der Änderung musste auf Grundlage der Abwägung in der Zeit vom 11.03.2010 bis 29.03.2010 nochmals verkürzt ausgelegt werden.

Stellungnahmen ohne Einwände gingen vom Landratsamt Altötting ein. Ansonsten gingen keine Stellungnahmen ein.

Somit kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ für den Bereich des EDEKA- Verwaltungsgebäudes als Satzung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, folgenden **Satzungsbeschluss** zu fassen:

Beschluss Nr. 41/2010: einstimmig

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ einschl. der Begründung und Umweltbericht vom 25.02.2010, sowie der Entwurfsplanung für zusätzliche Ausgleichsflächen vom 09.03.2010 gingen keine abzuwägenden Stellungnahmen ein. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ vom 25.02.2010 und das dazu durchgeführte Planverfahren wurde inhaltlich und verfahrensrechtlich gem. §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches BauGB durchgeführt.

II

Aufgrund des § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschließt der Marktgemeinderat Markt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht, sowie der Entwurfsplanung für zusätzliche Ausgleichsflächen in der sich aus den Abwägungsbeschlüssen ergebenden Fassung als Satzung.

Der Geltungsbereich der Satzung bezieht sich auf das Grundstück mit der Fl. Nr. 229/1 der Gemarkung Markt und betrifft die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für den neu errichteten Verbrauchermarkt und wird begrenzt

- Im Norden durch den Fußweg im Park
- Im Osten durch das Kinderheim im Sondergebiet des Seraphischen Liebeswerkes
- Im Süden durch ein Siedlungsgebiet und
- Im Westen durch die Kreisstraße AÖ 22

III

Die dazugehörige Begründung, mit integriertem Umweltbericht und der Entwurfsplanung für zusätzliche Ausgleichsflächen wird gebilligt.

Die Satzungsbeschluss vom 13.04.2010 sowie die gesamten Verfahrensunterlagen des Änderungsverfahrens sind gem. § 8 BauGB der unteren Baugenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

7.2. Änderung wegen Wohnbebauung

Bürgermeister Gschwendtner teilt mit, dass es nicht gelungen ist, Bauträger für eine Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ oder ein Pflegeheim zu interessieren. Im Pflegebereich sind im Landkreis Altötting ausreichend Plätze vorhanden. Als Alternative bietet sich an, das Wohnbaugebiet des Bebauungsplans Nr. 15 Bereich Nördlich Antoniusheim für Einfamilienhausbebauung umzuplanen. Anhand einer Planungsskizze zeigt Bürgermeister Gschwendtner die mögliche Bebauung auf. Zur Verfügung stünden 6.400 + 2.700 qm Baugrund.

Der Marktgemeinderat teilt die Auffassung des Bürgermeisters und spricht sich für eine Änderung des Bebauungsplans aus.

Beschluss Nr. 42/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Nördlich Antoniusstraße“ Fl.Nr. 229/2 in der Form, als dass der Teilbereich nördlich der bestehenden Wohngruppenhäuser des Antoniushauses für eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern umgeplant wird.

8. Antrag Behm: Geschwindigkeitsbegrenzung in Augenthal

Mit Schreiben vom März 2010 beantragt Herr Behm, Augenthal 9, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Gemeindeverbindungsstraße Thannöd – Augenthal im Bereich des Ortsteils Augenthal auf 50 bzw. 30 km/h .

Mit der Polizeidienststelle in Altötting – Herrn Reischer - wurde der Antrag vor der Sitzung besprochen. Herr Reischer teilte mit, dass in der neuen StVO 2009 eindeutig geregelt ist, dass nur noch Schilder, auch für Geschwindigkeitsbegrenzungen, aufgestellt werden dürfen, bei denen es die jeweilige Situation ausdrücklich verlangt.

Um die derzeitige Situation in diesem Bereich durch Schnellfahrer und Raser beurteilen zu können, schlägt Herr Reischer vor, die gemeindliche Geschwindigkeitsmessanlage für ca. 1 Woche aufzustellen und die Daten im Hinblick auf Schnellfahrten anschließend auszuwerten. Erst nach Auswertung der Daten, die Herr Reischer vornehmen würde, sollte über evtl. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung beraten werden.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts erging folgender

Beschluss Nr. 43/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Polizei an und beschließt die Aufstellung des gemeindlichen Geschwindigkeitsmessgerätes in Augenthal mit anschließender Datenauswertung durch die Polizei. Sollte nach Auswertung eine Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung vorliegen, sind die von der Polizeidienststelle Altötting vorzuschlagenden Maßnahmen umzusetzen.

9. Erlass einer Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen

Der Markt Markt gehört seit dem Jahr 2006 zu den privilegierten Ortschaften gemäß § 10 Abs. 1 LadSchlG für bestimmte Ausflugs- Erholungs- und Wallfahrtsorte. Zum Vorgang wird auf die Sitzungsniederschrift Nr. 03 /2006 vom 11.04.2006, TOP 4 und das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt 3/2006 hingewiesen.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommt nun die Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2010. Bgm Gschwendtner gibt den Entwurf der VO 2010 zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat ist mit dem Satzungstext und den festgelegten Öffnungstagen einverstanden. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Der Sachverhalt ist hinreichend bekannt.

Beschluss Nr. 44/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 25. März 2010 einer Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen des Marktes Markt als Verordnung. Dieser Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als **Anlage 4** beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

10. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Rosenberger Weg“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Es besteht noch Klärungsbedarf.

11. FF Marktberg: Ausrüstungsbeschaffung für 2010

Bürgermeister Gschwendtner gibt den Antrag der FF Marktberg vom 7.4.2010 auf Beschaffung zur Kenntnis.

Folgende Ausrüstungsgegenstände werden im Jahr 2010 benötigt:

8 komplette Schutzanzüge (Erstbeschaffung)
3 Feuerwehrleinen 30 m.

Kosten 5.100 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Antrags der FF Marktberg erging folgender

Beschluss Nr. 45/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt gibt dem Antrag der FF Marktberg vom 7.4.2010 auf Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen in vollem Umfang statt.

FF Markt: Ausrüstungsbeschaffung für 2010

Auf Empfehlung der Kreisbrandinspektion sollen FMS-Funkhörer beschafft werden. Diese dienen der einfacheren Kommunikation mit der neuen Leitstelle. Benötigt werden 3 Hörer (je Fahrzeug 1 Stück). Der Preis beträgt pro Hörer 428 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Antrags der FF Markt vom 8.4.2010 erging folgender

Beschluss Nr. 46/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt gibt dem Antrag der FF Markt vom 8.4.2010 auf Beschaffung von 3 FMS-Hörern in vollem Umfang statt.

12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

12.1 Antrag auf isolierte Befreiung Manfred Meindl, Seidl- Ainöder- Str. 9, 84533 Markt

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf isolierte Befreiung Manfred Meindl, Seidl- Ainöder- Str. 9, 84533 Markt, genommen. Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 15.01.1997, BV.Nr. F01/97 wurde die Genehmigung zur Errichtung Einfamilienwohnhauses mit Garage erteilt.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Schwimmbeckens und einer Gartenmauer in 84533 Markt, Seidl- Ainöder- Str. 9 auf dem Grundstück Fl.Nr. 218/9 der Gemarkung Markt. Der Antragsteller will eine zum Teil gemauerte mit Rankgitter unterbrochene Gartenmauer in einer durchschnittlichen Höhe von 1,50 m errichten, um den Einblick von der öffentlichen Verkehrsfläche zum geplanten Schwimmbecken einzuschränken.

Hinweise zu den Festsetzungen im Bebauungsplan im Hinblick auf die geplante Gartenmauer:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind Zäune als senkrechte Holzlattenzäune mit einer Höhe von 1,00 m zugelassen. Begrenzungs- und Stützmauern sind unzulässig.

Da nach Art. 57 BayBO Gartenmauern bis 2,00 m Höhe verfahrensfrei sind, im Bebauungsplan jedoch nur Zäune bis 1,00 m Höhe zulässig sind, ist nach Bay BO eine isolierte Befreiung möglich.

Da jedoch die Zufahrt zu den Wohnhäusern in der Seidl- Ainöder- Str. sowieso sehr eng ist, wird durch die geplante Gartenmauer, die im Bereich des Sichtdreieckes 1,50 m hoch sein soll, die Situation für Autofahrer noch unübersichtlicher. Die Nachbarn wurden von dem Vorhaben unterrichtet und erteilten mit Unterschrift ihr Einvernehmen.

Ein Nachbar schränkte später jedoch seine Zustimmung ein und ist nur mit einer Höhe zwischen 1,20-1,30 m einverstanden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Stammhamer Straße Süd und widerspricht den Festsetzungen für Einfriedungen und Baugrenzen.

Beschluss I Nr. 47/2010: einstimmig

Eine Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beschluss II: Nr. 48/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

Auf der Baustelle sind Bauschutt und Baustellenabfälle getrennt zu erfassen und anschließend getrennt zu entsorgen. Bauschutt ist nur in Bauschuttdeponien und Baustellenabfälle sind nur auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen abzulagern.

12.2 Bauantrag Alueda Südbayern GmbH, Ingolstädter- Str. 120, 85080 Gaimersheim

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag, Alueda Südbayern GmbH, Ingolstädter- Str. 120, 85080 Gaimersheim, genommen. Der Antrag kann im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt werden, da keine Kriterien die Einstufung als Sonderbau rechtfertigen würden, bestehen und das geplante Verwaltungsgebäude vollkommen eigenständig an den bestehenden Verbrauchermarkt angebaut wird.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Bürotraktes an einen bestehenden Verbrauchermarkt, 84533 Markt, Simbacher Str. 8a auf dem Grundstück Fl.Nr. 229/1 der Gemarkung Markt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 25.02.2010, BV.Nr. 2009/0541 wurde die Genehmigung zur Errichtung eines SB- Verbrauchermarktes erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße,, und entspricht den Festsetzungen des Deckblattes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig aufgeführt.

Die Hinweise der Gemeinde zur Erstellung des Schnurgerüsts, der Herstellung des Kanalanschlusses, der Behandlung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer sowie zur getrennten Entsorgung des Bauschutts und der Baustellenabfälle sind zu beachten.

Beschluss Nr. 49/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

12.3. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Sascha Fritz, Pfarrer- Haiden- Str. 14
84533 Markt

Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 09.05.2006, BV-Nr. 2006/0120, wurde die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen und Freisitz in Markt, Pfarrer-Haiden- Str. 12 auf dem Grundstück Fl:Nr. 225/3 der Gemarkung Markt erteilt. Mit Schreiben vom 22.03.2010 hat der Bauherr die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

Aus wirtschaftlichen Gründen konnte das Bauvorhaben bis jetzt noch nicht umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 50/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Verlängerung der Baugenehmigung.

12.4 Bauantrag Seraphisches Liebeswerk, Altötting, Neuöttinger Str. 64, 84503 Altötting

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag, Seraphisches Liebeswerk, Altötting, Neuöttinger Str. 64, 84503 Altötting, genommen.

Das Bauvorhaben umfasst den Abbruch des alten Kinderhauses und Schwesternklausur sowie den Um- Und Erweiterungsbau der Verwaltung, 84533 Markt, Antoniusstr. 7 auf dem Grundstück Fl.Nr. 229 der Gemarkung Markt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 21.10.2008, BV.Nr. 2008/513 und vom 27.08.2009, BV. Nr. F 2009/0498 wurde die Genehmigung zur Errichtung von 5 Gruppenhäusern und von 2 Nebengebäuden erteilt. Mit Antrag vom 17.11.2009 wurde der Abbruch des bestehenden Sternbaues angezeigt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße,, und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Nachbarunterschriften sind nicht aufgeführt.

Die Erst- und Zweitschrift des Bauantrages wurde bereits am 24.03. 2010 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zur Bearbeitung an die untere Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Altötting übergeben.

Beschluss Nr. 51/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

12.5 Bauantrag Schreiner Jürgen, Augenthal 5, 84533 Marktl

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag, Schreiner Jürgen, Augenthal 5, 84533 Marktl genommen. Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung des Dachstuhles mit geänderter Dachneigung des bestehenden Wohnhauses, 84533 Marktl, Augenthal 5 , auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1341 der Gemarkung Marktlberg.

Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 20.05.1998, BV.Nr. 238/98 wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Außentreppe ins OG erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich im Bereich der Außenbereichssatzung „Augenthal“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Die Nachbarunterschriften sind nicht aufgeführt.

Die anfallenden Dach – und Oberflächenabwässer sind auf dem eigenen Grundstück breitflächig unter Ausnutzung des Filtervermögens der oberen belebten Bodenzone, zu versickern. Die „technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ TRENGW (AllIMBI >Nr. 3/2000 S. 84) vom 07.02.2000 sind dabei zu beachten.

Die punktuelle Versickerung von Regenwasser über einen Sickerschacht ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig, bzw. wenn zwingende Gründe eine der vorgenannten Lösungen ausschließen. Die Gemeinde ist vor Fertigstellung der Sickereinrichtungen zu verständigen.

Auf der Baustelle sind Bauschutt und Baustellenabfälle getrennt zu erfassen und anschließend getrennt zu entsorgen. Bauschutt ist nur in Bauschuttdeponien und Baustellenabfälle sind nur auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen abzulagern.

Beschluss Nr. 52/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

12.6 Bauantrag Schreiner Jürgen, Augenthal 5, 84533 Marktl

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag, Schreiner Jürgen, Augenthal 5, 84533 Marktl, genommen. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer Stützmauer an einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, 84533 Marktl, Augenthal 5a auf dem Grundstück Fl.Nr. 1450/1 der Gemarkung Marktlberg. Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 13.05.2009, BV.Nr. 2009/0104 wurde die Genehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich im Bereich der Außenbereichssatzung „Augenthal“ nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die Nachbarunterschriften sind nicht aufgeführt.

Die anfallenden Dach – und Oberflächenabwässer sind auf dem eigenen Grundstück breitflächig unter Ausnutzung des Filtervermögens der oberen belebten Bodenzone, zu versickern. Die „technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ TRENGW (AllIMBI >Nr. 3/2000 S. 84) vom 07.02.2000 sind dabei zu beachten. Die punktuelle Versickerung von Regenwasser über einen Sickerschacht ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig, bzw. wenn zwingende Gründe eine der vorgenannten Lösungen ausschließen. Die Gemeinde ist vor Fertigstellung der Sickereinrichtungen zu verständigen.

Auf der Baustelle sind Bauschutt und Baustellenabfälle getrennt zu erfassen und anschließend getrennt zu entsorgen. Bauschutt ist nur in Bauschuttdeponien und Baustellenabfälle sind nur auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen abzulagern.

Beschluss Nr. 53/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

13.1. Stromleitungstrasse OMV-Kraftwerk

Im Zusammenhang mit der Errichtung des OMV-Kraftwerks in Haiming muss eine 380 kV Anschlussleitung nach Simbach errichtet werden. Die Leitungstrasse über das Gemeindegebiet Haiming Richtung Umspannwerk Simbach steht bei den Bürgern der Nachbargemeinde stark in der Kritik. Es wird nun eine Trasse mit der Bezeichnung Variante H 1 durch den Burghäuser Forst über das Gebiet der Gemeinde Markt im Bereich Neuhaus/Schönholz erwogen. Bürgermeister Gschwendtner erläutert anhand eines Lageplanes den Trassenverlauf.

Der Marktgemeinderat lehnt die Trassenvariante H 1 grundsätzlich und als unvertretbar ab. Bei Verwirklichung dieser Trasse müsste Bannwald abgeholzt werden und sie würde durch den Wohnbereiche Neuhaus führen. Dies sei den betroffenen Marktlern Bürgern nicht vermittelbar.

Beschluss Nr. 53/2010: einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt lehnt die Trassenvariante H 1 zur Errichtung der Stromleitung vom geplanten Kraftwerk Haiming nach Simbach grundsätzlich ab.

13.2. Anträge und Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat:

- MGr Hüttinger: Hinweis auf die dringende Reparaturbedürftigkeit der Kiesstraße Schenkhub!
- Bgm hierzu: Der Nachbesserungsbedarf ist bekannt. Die Arbeiten werden soweit möglich durch den gdl. Bauhof ausgeführt.
- MGr Hüttinger: Die Hangsicherung am Bruckberg / Kreisstraße AÖ 15 wurde nur zur Gefahrenquelle, da die Verkehrsteilnehmer nicht mehr ausweichen können. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.
- Bgm hierzu: Die Bedenken werden an den Straßenbaulastträger Ldkrs. Altötting weitergegeben.
- MGr Schwarzfischer: An der Friedhofsmauer sind Schadstellen auszubessern (Mauerputz, Malerarbeiten).
- Bgm hierzu: Das Bauamt der Gemeinde wird sich kümmern.
- MGr Baumgartner: Die Fahrt Marktlerner Jugendlicher nach Wadowice im Rahmen des gemeindlichen Jugendaustauschs war ein voller Erfolg. Die Marktlerner Jugendlichen wurden auf das Herzlichste aufgenommen und betreut. Die polnischen Gastgeber warteten mit einer perfekten Organisation auf. Für den Gegenbesuch polnischer Jugendlicher im September in Markt sollten bereits mit den Vorbereitungen begonnen werden. Seinen Dank richtet MGr Baumgartner an die Gemeindeverwaltung –insbesondere an Josef Riedhofer – für seine engagierte Vorbereitungsarbeit zur Erlangung der staatlichen Zuschüsse.

Bgm hierzu: Jugendaustausch ist das Beste was für die Völkerverständigung gemacht werden kann. Er dankt den Vertretern des TSV und des Kolpingvereins für ihr Engagement. Insbesondere dankt er MGr Baumgartner für die Reisebegleitung.

MGr Hofenauer: Es wird daran erinnert, bei der nächsten Verkehrsschau die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich Schulstraße / Bruckbergstraße anzusprechen.

Bürgermeister

Schriftführer

Ende: 21.20 Uhr